

Wasserrecht;
Abwasseranlage Pilsach;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bernthaler Straße“ in
die Pilsach

Bekanntmachung

Die Gemeinde Pilsach legte dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine Planung des Ingenieurbüros Petter vom 30.11.2017 vor und beantragte eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entwässerung des Baugebietes „Bernthaler Straße“.

Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Pilsach erfolgt über ein Regenrückhaltebecken. Das Regenrückhaltebecken liegt auf der Fl.-Nr. 625/19 der Gemarkung Pilsach. Die Einleitung erfolgt in die Pilsach auf der Fl.-Nr. 1254/0 der Gemarkung Pilsach. Die Einleitung wird neu errichtet.

Für das Ableiten von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 01.06.2018 bis einschließlich 03.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. 23 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.07.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Neumarkt i.d.OPf., den

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Pilsach


Wolf
1. Bürgermeister

